

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/043/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.11.2025	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
27.11.2025	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 u.a. beschlossen eine 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau aufzustellen.

Planungsanlass ist die zeitgleiche Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ der Gemeinde Berge.

Die Firma EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG aus Berge plant den Aufbau eines Fernwärmenetzes. Zur Kostensenkung des Verbraucherpreises soll hierfür im Plangebiet eine Windenergieanlage entstehen.

Der ca. 5,0 ha große Änderungsbereich und das ca. 5,3 ha große B-Plangebiet liegen östlich der L 102 „Bippener Straße“ und zwischen den Ortschaften Berge und Bippen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet aktuell überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich), teilweise als Fläche für den Wald dar. Da der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ von den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes abweicht, ist zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ erfolgen. Mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Änderungsbereich überwiegend als „Sondergebiet Energiepark Süd, Windenergieanlagen“ dargestellt.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 17.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2024 um Stellungnahme bis zum 21.06.2024 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zur Verfügung:

- Entwurf zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Begründung
- Umweltbericht inkl. Anlagen
- Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Planerisch wird das Verfahren durch das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück begleitet.

Das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

Die Kosten des Verfahrens trägt die EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG, Berge.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich der Begründung und Umweltbericht (nebst Anlagen) wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen